



Der Kreistag

EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (1)

Gießen, den 18. April 2016

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 1. (konstituierende) Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

Montag, den 02. Mai 2016, 18:00 Uhr

im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses der Universitätsstadt Gießen,
Berliner Platz 1,
35390 Gießen.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Anita Schneider
Landrätin

**Tagesordnung für die 1. (konstituierende) Sitzung
des Kreistages des Landkreises Gießen am 02. Mai 2016:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch die Landrätin**
- 2. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds des Kreistags und Übergabe des Vorsitzes**
- 3. Wahl eines/einer Kreistagsvorsitzenden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2016
Vorlage: 0001/2016**
- 4. Wahl von vier stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2016
Vorlage: 0002/2016**
- 5. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin des Kreistags und
dessen/deren Stellvertreter/innen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2016
Vorlage: 0003/2016**
- 6. Fortbestand der Geschäftsordnung des Kreistags vom 7. Mai
2007, zuletzt geändert am 5. Oktober 2015**
- 7. Kreistagswahl 2016; Beschlussfassung über Wahleinsprüche
und Feststellung der Gültigkeit der Kreistagswahl am 6. März
2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. April 2016
Vorlage: 1390/2016**
- 8. Kreis-Ausländerbeiratswahl 2015: Feststellung der Gültigkeit
der Wahl;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Januar 2016
Vorlage: 1343/2016**
- 9. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen Stellvertre-
ter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung
der ekom21 - KGRZ Hessen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. März 2016
Vorlage: 1378/2016**
- 10. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des
Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. März 2016
Vorlage: 1379/2016**

11. **Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. März 2016
Vorlage: 1391/2016**

12. **Haushaltsverfügung des Regierungspräsidium Gießen vom 15. März 2016 zum Kreishaushalt 2015/2016**
 - 12.1. **Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Änderung der Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. April 2016
Vorlage: 0009/2016**

 - 12.2. **2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015/2016; Änderung der vom Kreistag am 14. Dezember 2015 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsänderungsliste sowie Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2016
(als Dezernentenentwurf)
Vorlage: 0017/2016**

 - 12.3. **Hebesatzsatzung des Landkreises Gießen für die Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2016
(als Dezernentenentwurf)
Vorlage: 0015/2016**

13. **Einrichtung eines Haupt- und Finanzausschusses;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17. April 2016
Vorlage: 0025/2016**

14. **Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses;
hier: Antrag der FW-Fraktion vom 14. April 2016
Vorlage: 0022/2016**

15. **Mitteilungen**

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Allgemeine Anmerkungen:

Im Stadtverordnetensitzungssaal ist es nicht gestattet, Essen zu sich zu nehmen. Gegebenenfalls wird eine Pause vorgesehen. Bei den Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit erhalten Sie Auslasskarten für die Tiefgarage unter dem Rathaus.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Nach den Unterlagen der Kreisverwaltung ist der *Kreistagsabgeordnete Dr. Hermann Otto Solms* von der FDP-Fraktion mit dem Geburtsdatum 24. November 1940 der an Jahren älteste Kreistagsabgeordnete und damit Altersvorsitzender des neuen Kreistags.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Nach parlamentarischer Gepflogenheit stellt die stärkste Fraktion den/die Kreistagsvorsitzende/n. Stärkste Fraktion ist nach der Kreistagswahl vom 6. März 2016 die SPD-Fraktion mit 23 Kreistagsabgeordneten. Die SPD-Fraktion hat hin diesem Sinne bereits den bisherigen Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck nominiert.

Nach § 1 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung soll die Wahl des Kreistagsvorsitzenden zwar geheim erfolgen, man könnte aber per Auslegungsbeschlusses nach § 57 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung vereinbaren, davon abzuweichen und eine offene Abstimmung per Handaufheben zulassen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Gemäß § 31 Absatz 1 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung. § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen regelt, dass die Mitglieder des Kreistages aus ihrer Mitte den Kreistagsvorsitzenden und vier Vertreter wählen. Gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO muss eine Verhältniswahl durchgeführt werden. Entsprechende Wahlvorschläge sollen schriftlich bis zum 25. April 2016 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit eingereicht werden.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Satz 2 HGO wählt der Kreistag eine/n Schriftführer/in. Nach langjähriger Gepflogenheit nimmt dieses Amt in Personalunion der jeweilige Leiter des Kreistagsbüros, jetzt Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, wahr. Herr Oberamtsrat Thomas Euler ist seit 1984 beim Landkreis Gießen beschäftigt; seit 1994 in der heutigen Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die er seit 2000 leitet. Von 1994 bis 2001 war er stv. Schriftführer, seit 2001 ist er Schriftführer des Kreistags. Die Tarifbeschäftigten Julia Cieslik (zurzeit in Familienzeit), Nicole Fritz, Anette Herzberger, Eva-Maria Jung und Markéta Roska sind Teilzeitbeschäftigte der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die abwechselnd den Schriftführer bei seiner Tätigkeit im Kreistag unterstützen sollen.

Im interfraktionellen Gespräch am 13. April 2016 hat man sich darauf verständigt, die Wahl des Schriftführers gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchzuführen und den Besetzungsvorschlag für die stv. Schriftführerinnen als gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 HGO zu betrachten, über den dann ebenfalls offen abgestimmt werden kann, falls dieser einstimmig angenommen wird, wobei Stimmenthaltungen nicht mit berechnet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 09. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Mai 2011,
- die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015,
- und die Geschäftsordnung des Kreistags vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert am 5. Oktober 2015,

werden zur Kenntnis gegeben. Diese sind außerdem neben dem weiteren Kreisrecht über die Homepage des Landkreises Gießen <http://www.landkreis-giessen.de/index.php/der-landkreis/politik/kreisrecht> jederzeit aktuell abrufbar. Die Satzungen gelten fort. Dies trifft auch im Grunde für die nicht als Satzung verabschiedete Geschäftsordnung zu. Dennoch sollte man formell über das Fortbestehen der bisherigen Kreistagsgeschäftsordnung in der konstituierenden Kreistagssitzung entscheiden. Etwaiger Änderungsbedarf sollte – gemäß langjährigen Gepflogenheiten – zusammengetragen und im Ältestenrat zunächst vorberaten werden, bevor die Kreistagsgeschäftsordnung formell geändert wird. Der vom Ältestenrat am 9. September 2015 beschlossene und im interfraktionellen Gespräch am 13. April 2016 bestätigten Terminplan 2016 fügen wir ebenfalls bei.

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8:

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG) hat der Kreistag sowohl über die Gültigkeit der Kreisausländerbeiratswahl vom 29. November 2015 als auch über die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 6. März 2016 zu entscheiden. Bei der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kreistagswahl ist zudem über zwei Wahleinsprüche zu entscheiden.

Zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11:

Hier sind mehrere Wahlen nach Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Dies kann gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc erfolgen. Zu den hier vorgesehenen Mehrheitswahlen wurden im interfraktionellen Gespräch am 13. April 2016 jeweils offene Abstimmungen per Handaufheben vereinbart. Besetzungsvorschläge sollen bitte bis spätestens 29. April 2016 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit eingereicht werden.

- Mit Schreiben vom 29. Februar 2016 hat der *Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke* um die Benennung von Vertreter und Stellvertreter für den Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung gebeten. Die Verbandsvorstandsmitglieder sind vom Kreisausschuss, die Verbandsversammlungsmitglieder vom Kreistag zu benennen. Von daher muss der Kreistag bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2016 eine/n Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke und deren/dessen Stellvertreter/in nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wählen
- Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 hat die *ekom21-KGRZ* um die Benennung eines/r Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung von ecom21-KGRZ gebeten. Die Verbandsversammlungsmitglieder sind vom Kreistag zu benennen. Von daher muss der Kreistag bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2016 eine/n Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der ecom21-KGRZ und deren/dessen Stellvertreter/in nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wählen.
- Mit Schreiben vom 17. März 2016 hat die *Sparkasse Gießen* um die Benennung eines/r Vertreter/in und dessen/deren Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen gebeten. Die Verbandsversammlungsmitglieder sind vom Kreistag zu benennen. Von daher muss der Kreistag bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 2. Mai 2016 eine/n Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen und deren/dessen Stellvertreter/in nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wählen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 15. März 2016, eingegangen bei der Kreisverwaltung am 17. März 2016, zum Kreishaushalt 2015/2016 ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO am 18. März 2016 allen (amtierenden) Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten per E-Mail zugegangen. Der Haushaltsteil für 2016 wurde bislang nicht genehmigt und es wurden Nachbesserungen gefordert. Hierzu wird der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2016 eine entsprechende Haushaltsänderungsliste, die Änderung des

bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes und eine überarbeitete (Nachtrags-)Haushaltssatzung 2015/2016 dem Kreistag vorlegen. Hierzu soll mit der Kreistageeinladung zunächst ein Dezernentenentwurf (zur Vorlage 0017/2016) versandt werden. Zudem wird in diesem Zusammenhang auch eine Vorlage für eine Hebesatz-Satzung auf den Weg gebracht, die ebenfalls als Dezernentenentwurf (zur Vorlage 0015/2016) mit der Kreistageeinladung versandt wird. Eine Vorlage (0009/2016) zur Änderung der Maßnahmenliste des Kommunalen Investitionsprogrammes, die ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden soll, wurde bereit vom Kreisausschuss am 11. April 2016 auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14:

Wie im interfraktionellen Gespräch am 13. April 2016 angekündigt sind zwei Anträge eingegangen, in denen jeweils Kreistagsausschüsse gebildet werden sollen, nämlich zunächst

- einen Haupt- und Finanzausschuss (Vorlage 0025/2016)
- und einen Wahlvorbereitungsausschuss (Vorlage 0025/2016).

Die Besetzung erfolgt gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO und § 39 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Bei einer Größe von 15 Ausschussmitgliedern (wie beantragt) stünden nach Hare-Niemeyer den Fraktionen folgende Anzahl an Ausschussmitgliedern zu, die gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit schriftlich zu benennen sind:

SPD-Fraktion:	4 Ausschussmitglieder
CDU-Fraktion:	3 Ausschussmitglieder
AfD-Fraktion:	2 Ausschussmitglieder
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	2 Ausschussmitglieder
FW-Fraktion:	2 Ausschussmitglieder
FDP-Fraktion:	1 Ausschussmitglied
Fraktion Gießener Linke:	1 Ausschussmitglied.

Wir bitten um zeitnahe Benennung, damit sich die beiden Ausschüsse alsbald konstituieren können.